818/AE XX.GP

der Abgeordneten Dr. Volker Kier, Heide Schmidt und PartnerInnen betreffend Verpflichtung zur Stellungnahme zu Mängelerhebungen durch das Zentral -Arbeitsinspektorat im Bereich des Bundesbedienstetenschutzes Bei der Behandlung der jährlichen Berichte des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiet des Bundesbedienstetenschutzes mußte in den vergangenen Jahren festgestellt werden, daß die RessortleiterInnen der jeweils zuständigen Ministerien bei der Behebung der von der Arbeitsinspektion festgestellten Mängel über Jahre hinaus säumig sind. Angesichts der vergleichbaren restriktiven Handhabe der Sanktionierungsbestimmungen bei arbeitsschutzrechtlichen Mängeln in der Privatwirtschaft bedeutet dies nicht nur eine eklatante Ungleichbehandlung von Privaten und der öffentlichen Hand, sondern auch eine problematische arbeitsschutzrechtliche Schlechterstellung des öffentlichen Dienstes, wie der Anstieg bei den Unfallzahlen im jüngsten Arbeitsinspektionsbericht aufgezeigt hat, Besonders augenfällig ist die Tatsache, daß alljährlich die gesetzliche Verpflichtung der RessortleiterInnen, zu den festgestellten Mängeln eine schriftliche Stellungnahme an das Zentral - Arbeitsinspektorat zu leiten, schlichtweg ignoriert wird: So gab es im jüngsten Bericht (1995) von zwölf MinisterInnen keine Reaktion, im Jahr zuvor waren es sogar 27 von den Ressorts negierte Mängelerhebungen. Hier erweist sich jene einzige im Bundesbediensteten - Schutzgesetz vorgesehene Sanktion, nämlich die Kontrolle durch das Parlament als nicht wirksam, insbesondere durch den Umstand, daß die gegenständlichen Berichte üblicherweise im Ausschuß endbehandelt und dadurch von der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen werden.

Da die für das ArbeitnehmerInnenschutzrecht zuständige Sozialministerin laut Bundesministeriengesetz keine Sanktionsmöglichkeiten gegenüber ihren RessortkollegInnen besitzt, sind die unterfertigten Abgeordneten der Überzeugung, daß das Parlament als Kontrollorgan der Regierung in diesem Fall seine ihm gesetzlich übertragene Verantwortung für den gesundheitlichen und arbeitsrechtlichen Schutz der öffentlichen Bediensteten wahrzunehmen hat und stellen daher nachfolgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Alle Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, der laut § 8 Bundesbediensteten - Schutzgesetz bestehenden Verpflichtung zur Stellungnahme zu den vom Arbeitsinspektorat mitgeteilten Beanstandungen oder empfohlenen Maßnahmen fristgerecht nachzukommen und eine dafür geeignete Budgetierung für die ausreichende finanzielle Bedeckung zur Behebung der beanstandeten (baulichen) Mängel innerhalb einer angemessenen, mit Unternehmen der Privatwirtschaft vergleichbaren Frist vorzusehen sowie über die erfolgte Sanierung an das Zentral - Arbeitsinspektorat unverzüglich Meldung zu erstatten. Die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird ersucht, nicht nur rechtzeitig, sondern auch verspätet eingelangte Meldungen der Ressorts in den je folgenden Berichten der Arbeitsinspektion zu dokumentieren.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales beantragt.